

Haushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 45 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom 20.02.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. Im Ergebnishaushalt	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 897.700 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 1.163.900 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -266.200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -266.200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf 192.400 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -73.800 EUR
2. Im Finanzhaushalt	
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf 807.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf 1.000.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf -193.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf 0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 753.300 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.273.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -519.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -712.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 80.700 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 365 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Gem. § 45 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ist in der Haushaltsatzung die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals anzugeben, welche sich wie folgt darstellt:

	Bilanzstichtag 31.12.2015	Bilanzstichtag 31.12.2016	Bilanzstichtag 31.12.2017
Voraussichtliches Eigenkapital der Gemeinde Demen	3.755.172	3.756.614	3.497.114

§ 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, festgelegt auf 23.200 EUR.
- Die Produkte

- | | |
|-------|---|
| 11403 | Bauhof |
| 12600 | Brandschutz |
| 54100 | Gemeindestraßen |
| 61100 | Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen |

werden als wesentlich erklärt.

Demen, ... 22.02.2018



H. Sprenger
Heidrun Sprenger
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushalt wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.03.2018 vorgelegt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.03.2018 bis 20.03.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung lt. Hauptsatzung der Gemeinde: 01.03.2018